

Spezielles für

Vermieter

&

Verwalter



Mietschutzpolice für Eigentümer

Gründe

- der Mieter kann wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung. etc. nicht zahlen
- der Mieter, welcher nicht zahlen will (Mietnomaden)

Folge

- finanzielle Belastung für den Eigentümer, da er unter Umständen gegenüber seiner finanzierenden Bank ebenfalls in der Verpflichtung steht
- keine Bildung von Rücklagen
- anstehende Renovierungskosten gehen zu Lasten des Eigentümers

Leistungsübersicht für den Eigentümer / Vermieter

- Übernahme von Mietrückständen einschließlich Nebenkosten
- Übernahme von Renovierungs- bzw. Sanierungskosten
- Erstattung entgangener Mieteinnahmen für die Dauer der Renovierung – bis zu drei Monatsmieten
- Übernahme der Kosten für Reparatur oder Ersatz von zerstörten, beschädigten oder entwendeten Gegenständen der Wohnungseinrichtung
- Übernahme von Entrümpelungskosten
- Sofortiger Versicherungsschutz für Neu- und Bestandsmieter
- Vorschusszahlungen bereits vor gerichtlicher Feststellung der Ansprüche
- Günstiger Jahresbeitrag
- Unkompliziertes Antragsverfahren

lediglich 2 Vorabfragen - welche die Deckung versagen würden

- Hat der Mieter in den letzten drei Monaten vor Antragstellung seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verletzt. Erfolgt insbesondere die Mietzahlungen nicht fristgerecht (Zahlungsrückstände oder Stundungen)

Mietschutzpolice mit Verwaltungen

- gilt für privat genutzte Wohnungen / Häuser
- Rahmenvertrag zwischen Verwalter und Versicherer
- Verwalter ist „Vertragspartner“, Eigentümer der Immobilie ist „versicherter Vermieter“
- der Eigentümer/ Vermieter der Immobilie wird über den Rahmenvertrag erfasst
- der Vermieter wendet sich im Schadenfall direkt an den Versicherer